



Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027

Rutte Standard-Programm

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Die Förderung für diese Arten erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren. Gefördert wird der Besatz einsömmeriger bzw. einjähriger Rutten. Der Besatz muss aus Nachzuchten erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für die Art beträgt 50 %. Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal 150 Stück/ha 1-sömmerig/jährig.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der Rutte aus Mitteln der Fischereiabgabe festgelegt.

| Gewässer |
|-----------------|
|-----------------|

| |
|--|
| Alle Fließgewässer des Bezirks mit Ausnahme der oberen Forellenregion sowie der in Hotspot Programmen geförderten Gewässerstrecken |
|--|

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken gewährt werden, in denen eine natürliche Reproduktion der Rutte zu erwarten ist. Eine Beschreibung ggf. durchgeführter Maßnahmen oder entsprechende Pläne zur Gewässerrenaturierung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird vom Antragsteller den Antragsunterlagen beigelegt. Ein Besatz sollte aufgrund des räuberischen Verhaltens der Rutte mit Zurückhaltung und nur in Gewässern mit ausreichendem Futterfischbestand erfolgen.